

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0714 (3)
vom 14.10.04
15. Wahlperiode**

Umsetzung der EU-Richtlinie/Novellierung des Transfusions- gesetzes/unentgeltliche Blutspende

Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuzes zur Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages am 20.10.2004

I. Versorgung mit Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland

Die jederzeitige und flächendeckende Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Blutkonserven ist eine wichtige Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes, die von diesem bereits seit über 50 Jahren wahrgenommen wird.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland über die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes und den ehrenamtlichen Einsatz von 200.000 DRK-Helferinnen und -Helfern die Blutversorgung in Deutschland zu 80 Prozent durch 3,6 Millionen freiwillige, unentgeltliche Blutspenden pro Jahr gesichert, die restlichen 20 Prozent wurden durch kommunale Einrichtungen bzw. Blutbanken bei Universitäten erbracht.

Eine wesentliche Grundlage hierfür ist der weltweit geltende ethische Kodex, der unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Internationalen Roten Kreuz sowie den internationalen Fachgesellschaften mitgetragen wird.

Unter anderem heißt es, dass finanzieller Nutzen weder für den Spender noch für die damit befasste Einrichtung ein Beweggrund sein darf.

Neuerdings bieten private Anbieter aus kommerziellen Gründen und mit Gewinnerzielungsabsicht ohne Notwendigkeit Blutprodukte an ; seit 1998 wird ein Anstieg dieser Blutspenden von Null auf 250.000, etwa 5 Prozent beobachtet.

Diese Unternehmen besetzen Nischen in der überaus komplizierten flächendeckenden Versorgung mit Blut und Blutprodukten und bewegen sich ausschließlich in den für sie wirtschaftlich lohnenden Bereichen und überlassen die kostenintensive, flächendeckende Versorgung dem Deutschen Roten Kreuz.

Die Kommerzialisierung findet ihren Niederschlag bereits in ersten konkreten Kapitalanlagemodellen mit hohen Renditen.

II. Das Deutsche Rote Kreuz sieht diese Entwicklung mit Sorge.

Geht diese Entwicklung unvermindert weiter, werden die bisher bewährten Strukturen der Blutversorgung gefährdet:

- 1) Es erfolgt eine zunehmende Kommerzialisierung des Blutspendewesens, Blut wird zur Handelsware
- 2) Die Motivation von über 3 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende wird gefährdet.
- 3) Die unentgeltliche Blutspende wird verdrängt. Unentgeltliche Blutspender fühlen sich durch die Praxis der Bezahlung benachteiligt (zwei Klassen-System)
- 4) Die Verfügbarkeit von Blut wird von einem Spendermarkt abhängig.
- 5) Langfristig wird die Kommerzialisierung des Blutspendewesens mit der Etablierung eines Spendermarktes zu massiven Kostensteigerungen führen.

III. Aufgrund der neuen EU-Richtlinie des Europarates und des Europäischen Parlaments 2002/98/EG vom 27.01.2003, die alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Bestimmungen dieser Richtlinie in nationales Recht zu übernehmen, befasst sich der Deutsche Bundestag derzeit mit der Novellierung des Transfusionsgesetzes. Dabei sind aus der Sicht des Deutschen Roten Kreuzes folgende Forderungen zu beachten und umzusetzen:

1.) Forderung nach unentgeltlichen Blutspenden

Artikel 20 der EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die freiwillige, unbezahlte Blutspende zu fördern, damit erreicht wird, dass Blut und Blutbestandteile so weit wie möglich aus solchen Spenden stammen.

Die derzeitige Fassung des § 10 Transfusionsgesetz (TFG) lässt eine Aufwandsentschädigung bisher noch zu und enthält keine Zielvorgabe zur Umsetzung der Forderung von Artikel 20 der EU-Richtlinie.

Wörtlich heißt es:

"Die Spendeentnahme soll unentgeltlich erfolgen. Der spendenden Person kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden."

Derzeit kann ein Blutspender unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Aufwandsentschädigung erhebliche Einnahmen erzielen.

Deshalb hält es das Deutsche Rote Kreuz für dringend notwendig, konkrete Vorgaben im Gesetz zu verankern, die sicherstellen, dass die derzeitige Praxis der Aufwandsentschädigung aufgegeben wird.

2.) Fehlen von Gewinnabsichten bei den befaßten Einrichtungen:

In Ziffer 20 der Begründung zur EU-Richtlinie heißt es:

"Heutzutage beruhen Bluttransfusionen auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit der Spende, der Anonymität von Spender und Empfänger, der Unentgeltlichkeit der Spende und des Fehlens von Gewinnabsichten auf Seiten der mit Bluttransfusionen befassten Einrichtungen."

Eine eindeutige gesetzliche Festlegung der unentgeltlichen Blutspende würde bewirken, dass die Spender wie in allen Europäischen Ländern auch, ausschließlich aus altruistischen und nicht aus kommerziellen Gründen Blut spenden.

3.) Förderung durch die Bundesregierung:

Der Rat und das Europäische Parlament sprechen sich im Text der EU-Richtlinie eindeutig für die Förderung der unbezahlten Blutspende in der Gemeinschaft aus (Artikel 20):

"Die Mitgliedsstaaten ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um freiwillige, unbezahlte Blutspenden zu fördern, damit erreicht wird, dass Blut und Blutbestandteile soweit wie möglich aus solchen Spenden stammen."

Das Deutsche Rote Kreuz bittet daher, Maßnahmen zur Förderung der Unentgeltlichen Blutspende zu ergreifen.

4.) Sicherheit von Blutprodukten:

Auch unter Sicherheitsaspekten ist die Bezahlung der Blutspende bedenklich. Zu den umfassenden Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Befragung der Spendewilligen nach ihrem Risikoverhalten und ihren Lebensumständen. Sofern bei dieser Befragung mögliche Risiken erkannt werden, dürfen die Spendewilligen nicht zur Blutspende zugelassen werden.

Die Bezahlung der Blutspender könnte dazu führen, dass evtl. Risiken verschwiegen werden.

IV. Das Deutsche Rote Kreuz bittet zu prüfen, inwieweit die Formulierung des § 10 TFG mit der Intention der EU-Richtlinie und deren Begründung vor allem im Hinblick auf das in der Richtlinie 2002/98/EG formulierte zukünftige Ziel einer Selbstversorgung in der Europäischen Union mit freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden vereinbar ist.

V. Das Deutsche Rote Kreuz fordert :

- 1. der Kommerzialisierung des Blutspendewesens in der Bundesrepublik Deutschland entgegen zu wirken.**
- 2. den § 10 TFG der Intention der EU-Richtlinie anzupassen und damit die Unentgeltlichkeit der Blutspende festzuschreiben.**
- 3. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende zu treffen.**